

## VCÖ Schutzpass

Informationen zu Versicherungsprodukten

Versicherer: AWP P&C S. A., Niederlassung für Österreich

Produkt: VCÖ Schutzbrief

Dieses Informationsblatt gibt nur einen allgemeinen Überblick über die wesentlichen Inhalte des Versicherungsproduktes, dieses ist nicht Vertragsinhalt. Der vollständige Versicherungsumfang ist den Versicherungsunterlagen (Versicherungsbestätigung, Allgemeine- und besondere Versicherungsbedingungen, gesonderte detaillierte Leistungsbeschreibung) zu entnehmen!

### Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Der VCÖ Schutzbrief ist ein Versicherungspaket und beinhaltet die nachfolgend beschriebenen Leistungen:



### Was ist versichert?

Versicherungsschutz besteht für das im Schutzbrief näher bezeichnete PKW

Versicherte Ereignisse:

- Panne und Unfall
- Fahrzeugrücktransport
- Fahrzeugverzollung und -verschrottung
- Diebstahl/ Totalschaden
- Fahrerausfall
- Personenrücktransport und Krankenbesuch



### Was ist nicht versichert?

- X** wenn der Fahrer bei Eintritt des Schadens nicht die vorgeschriebene Fahrerlaubnis hatte
- X** wenn es sich um eine selbst herbeigeführte Panne handelt (z.B. aufgrund von leerem Tank – aber davon nicht betroffen ist der leere Akku bei E-Fahrzeugen)
- X** für Schäden, die durch Kriegsereignisse jeder Art, innere Unruhen, Verfügung von hoher Hand, Erdbeben oder Kernenergie verursacht wurden. Ist der Beweis für das Vorliegen einer dieser Ursachen nicht zu erbringen,
- X** Folgeleistungen wie Hotel, Mietwagen, Heim und -Weiterreise wenn das Schadenereignis bis zu 50 km vom Wohnsitz des Schutzpass-Inhabers entfernt eingetreten ist. Dies gilt nicht für die Leistungen
  - Wiederherstellung der Fahrbereitschaft am Schadenort
- Bergung und Abschleppung
- Fahrzeugverzollung und -verschrottung
- X** für Schäden, die bei Beteiligung an Fahrtveranstaltungen, bei denen es auf die Erzielung einer Höchstgeschwindigkeit ankommt oder bei den dazugehörigen Übungsfahrten entstehen;
- X** wenn der Schutzpass-Inhaber das Fahrzeug bei Eintritt des Schadens zur gewerbsmäßigen Personenbeförderung oder gewerbsmäßigen Vermietung verwendet;
- X** wenn in den Fällen der §§4 und 5 eine Krankheit bzw. Verletzung der begünstigten Person, die innerhalb von 6 Wochen vor Reisebeginn aufgetreten ist oder noch vorhanden war, oder eine Schwangerschaft Ursache für den Schaden ist.



### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Keinerlei Unterstützung wird gewährt, wenn

- a) der Schutzpassinhaber den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat;
- b) der Schutzpassinhaber arglistig über Tatsachen zu täuschen versucht, die für den Grund oder für die Höhe der Entschädigung von Bedeutung sind;

Leistungen können aufgeschoben werden, solange Zweifel an der Empfangsberechtigung des Schutzpassinhabers oder der begünstigten Person bestehen.



### Wo bin ich versichert?

- Der Versicherungsschutz gilt in Europa und die außereuropäischen Anliegerstaaten des Mittelmeeres



### Welche Verpflichtungen habe ich?

Der Versicherte ist verpflichtet,

- den Schaden möglichst gering zu halten und unverzüglich zu melden. Sofern ein Personen-Rücktransport ansteht, muss die Meldung spätestens innerhalb von drei Kalendertagen erfolgen;
- jede zumutbare Untersuchung über Ursache und Höhe des Schadens und über den Umfang seiner Entschädigungspflicht zu gestatten und jede hierzu dienliche Auskunft – auf Verlangen schriftlich – zu erteilen und Originalbelege – keine Kopien – beizufügen sowie gegebenenfalls insoweit die behandelnden Ärzte von ihrer Schweigepflicht zu entbinden;
- das Schadenereignis wahrheitsgemäß darzulegen und vollumfänglich zu belegen
- Schäden, die durch strafbare Handlungen verursacht wurden, unverzüglich bei der nächsten Sicherheitsdienststelle zur Anzeige zu bringen und bescheinigen zu lassen



### Wann und wie zahle ich?

- Das Prämieninkasso erfolgt automatisch mittels Abbuchungsauftrag. Die Abbuchung erfolgt jährlich.



#### **Wann beginnt und endet die Deckung?**

- Die Berechtigung beginnt mit Zahlung des Beitrages für den VCÖ-Schutzpass, jedoch nicht vor dem vereinbarten Zeitpunkt.
- Die Berechtigung aus dem VCÖ-Schutzpass endet mit dem vereinbarten Zeitpunkt.



#### **Wie kann ich den Vertrag kündigen?**

- Der Schutzbrief endet automatisch nach der Kündigung des Gruppenversicherungsvertrages und bedarf keiner separaten Kündigung.